



Benutzungsordnung Mehrzweckraum altes Feuerwehrmagazin

vom 6. Dezember 2007

1. Raumbeschrieb

Grundfläche	100 m ²
Sitzplätze mit Konzertbestuhlung	90
Sitzplätze an Tischen	72
Tische	12

Behindertenfreundlicher Zugang, Behinderten-WC

Küche mit 2 Kochplatten, Backofen, Kühlschrank, Industrieabwaschmaschine, Gläser und Geschirr für 90 Personen

Moderne Kommunikationstechnik, Beamer installiert, Anschlüsse für Notebooks, Tonanlage, Verdunkelungsmöglichkeiten

Moderne und vielseitige Beleuchtungsmöglichkeiten, zB für Bilderausstellungen und Aufführungen

2. Nutzungszweck / Eignung

Der Raum eignet sich besonders für die Durchführung von Sitzungen, Seminare, Ausbildungen, Kurse, Vorträge, Ausstellungen, Vorführungen, Aufführungen etc.

3. Preise

Miete pro Halbtage	Fr. 100.--
Zuschlag Küchenbenützung	Fr. 50.--
Zuschlag Technikbenützung	Fr. 50.--
Nachreinigung	nach Aufwand

Die Reinigung der Räume ist Sache der Benutzer. Die Kosten für eine allfällige notwendige Nachreinigung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Als Halbtage gelten Vormittag 07.00 - 12.00, Nachmittag 13.00 - 18.00 h und Abend 19.00 - 24.00 h

Dauer- und Mehrfachmiete auf Anfrage.

Brockenstube und Dorfverein haben für öffentliche oder vereinsinterne Anlässe Anspruch auf kostenlose Benützung des Raumes.

4. Besonderes

Zuständig für die Vermietung (Auskünfte und Reservationen) ist die Gemeindeverwaltung.

Ausnahmen bewilligt die Liegenschaftskommission.

Die Schlüsselübergabe und Instruktionen erfolgen durch einen Abwart der Gemeinde.

Diese Benutzungsordnung tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 6. Dezember 2007.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

U. Hunziker

M. Boss